

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

183. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. Juni 2005

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksache 15/5818)
17265 A

Mündliche Frage 9

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Mögliche Absenkung des ALG II im Herbst 2005

Antwort

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMWA
17276 C

Zusatzfragen

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)

Petra Pau (fraktionslos)

17276 C

17277 B

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 9 der Kollegin Gesine Löttsch auf:

Trifft es zu – „Märkische Allgemeine“ vom 17. Juni 2005 –, dass nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Herbst dieses Jahres eine Absenkung des Arbeitslosengeldes II möglich wäre, und wird die Bundesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Liebe Frau Abgeordnete Dr. Löttsch, die für die Regelsatzbemessung notwendigen Daten zum gesamten privaten Verbrauch der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 werden laut Statistischem Bundesamt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorliegen. Erst nach Auswertung dieser Daten wird sich zeigen, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sich ergeben können. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob und gegebenenfalls welche Veränderungen bei den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erforderlich werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfragen, bitte schön.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es ist ja, denke ich, in der Öffentlichkeit nicht unbekannt, dass wir als PDS von Anfang an die Hartz-IV-Gesetze scharf kritisiert haben und insbesondere scharfe Kritik an der Tatsache geübt haben, dass der Zahlbetrag des Arbeitslosengeldes II im Osten 14 Euro niedriger ist als im Westen. Wenn man jetzt die Diskussion der letzten Tage verfolgt hat, hat man den Eindruck, dass niemand in diesem Hause die unterschiedlichen Regelsätze beschlossen hat. In Talkshows äußern sich Mitglieder der Bundesregierung und auch

Mitglieder des Bundesrates dahin gehend, dass es dafür keine Begründung gäbe. Nun haben wir alle der Presse entnehmen können, dass Mitglieder von SPD, CDU und Grünen der Auffassung sind, das Arbeitslosengeld II Ost solle an das Arbeitslosengeld II West angeglichen werden. Wenn das so wäre, wäre das sehr schön.

Ich möchte ganz konkret wissen: Planen die Bundesregierung oder auch die Fraktionen – Sie gehören als Staatssekretär ja auch der Fraktion an –, dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause bzw. in absehbarer Zeit zuzuleiten?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Frage, ob das noch vor der Sommerpause geschieht, kann ich mit Nein beantworten. Je nachdem wie Sie „absehbare Zeit“ definieren, kann ich auch diese Frage mit Nein beantworten. Wir müssen einmal darüber reden, was Sie darunter verstehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das könnten Sie jetzt in einer zweiten Zusatzfrage verdeutlichen, Frau Kollegin.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Ihnen ist sicherlich aus Briefen und Gesprächen bekannt, dass es für Menschen, die mit dem Arbeitslosengeld II auskommen müssen, sehr schwierig ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daher möchte ich gerne wissen, ob Sie der Auffassung sind, dass es Ihnen noch in diesem Jahr gelingen wird, dem Parlament einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der ein einheitliches Arbeitslosengeld II in Ost und West vorsieht, und darüber eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Bundesregierung hat die unterschiedlichen Regelsätze im SGB II für Ost und West nach der Einkommens- und Verbrauchsstatistik früherer Jahre festgesetzt. Dies lag auch dem Gesetzgebungs- und Vermittlungsverfahren zugrunde, im Rahmen derer die großen Volksparteien diese Ecksätze gemeinsam beschlossen haben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass diese Regelung mit sehr breiter Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist und von einer großen Mehrheit für richtig gehalten wurde. Wir haben immer gesagt, dass wir die Regelsätze neu festlegen, wenn die Auswertung der neuen Einkommens- und Verbrauchsstatistik ergibt, dass es hier Veränderungen gegeben hat.

Nun haben Sie sicherlich registriert, dass die Vorbereitungen für den Wahlkampf in diesem Lande bereits angelaufen sind; die Parteien positionieren sich schon entsprechend. Ob er allerdings stattfindet, weiß man gegenwärtig noch nicht.

Heute hat der für Hartz IV zuständige Ombudsrat getagt und einen Zwischenbericht veröffentlicht. In diesem Zwischenbericht empfiehlt der Ombudsrat, zu prüfen, ob diese Sätze angepasst werden können. Da es bisher immer die Position der Bundesregierung war, sowohl den Empfehlungen des Ombudsrates zu folgen als auch Veränderungen in der Einkommens- und Verbrauchsstatistik zu berücksichtigen, würde ich vermuten, dass es noch in diesem Jahr zu einer Anpassung kommen könnte. Das hängt aber davon ab, ob es Neuwahlen gibt und wie diese ausgehen. Daher kann ich Ihre letzte Frage, ob das noch in diesem Jahr stattfinden wird, nicht verbindlich beantworten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wie Sie schon zutreffend bemerkten, weiß in diesem Hause keiner, ob es in diesem Jahr Neuwahlen gibt. Insofern interessiert mich, ob die derzeitige Bundesregierung bereit ist, in der Zeit – mag sie nun länger oder kürzer sein –, in der sie noch die Verantwortung hat, hier eine Korrektur vorzunehmen. Immerhin haben Mitglieder der Bundesregierung quer durch beide Regierungsparteien in den letzten vier Wochen den Wählerinnen und Wählern eine Angleichung versprochen. Sie wollen doch sicherlich dem Eindruck entgegentreten, dass es nur Wahlkampfgetöse ist und dass die Versprechen am Tag nach der Wahl wieder kassiert werden.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Mir ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung eine Angleichung versprochen hat. Da wissen Sie mehr als ich.

(Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos]: Mitglieder der Bundesregierung!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Bundesregierung in Person des Wirtschafts- und Arbeitsministers erklärt hat: Wenn die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstatistik andere Tatsachen zutage fördern würde, würde man sicherlich anpassen. Das ist mein Kenntnisstand.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort, die ich vorhin auf die Frage der Kollegin Löttsch gegeben habe, nämlich dass ich nicht in der Lage bin, zu erklären, dass es die Veränderungen noch vor der Sommerpause oder in „absehbarer Zeit“ geben wird, da ich nicht weiß, wie sie „absehbare Zeit“ definiert.